

Jahresbericht des ORH

Die Verteilung der pauschalen Fördermittel für kurzfristige Anlagegüter von jährlich 179 Mio € erfolgt weitgehend formal nach der Zahl der Planbetten. Wirtschaftlich notwendige Bettenreduzierungen wurden durch diese Bezugsgröße in der Vergangenheit behindert. Das neue Vergütungssystem (Fallpauschalengesetz) macht es dringend erforderlich, die Pauschalförderung nach leistungsbezogenen Kriterien zu bemessen.

Beschluss des Landtags
vom 11. März 2003
(Drs. 14/11842 Nr. 2 m)

Die Staatsregierung wird ersucht, über die Auswirkungen des neuen Vergütungssystems (Fallpauschalengesetz) auf die Bettenauslastung an den bayerischen Krankenhäusern und die künftige Bemessung der Pauschalförderung (Art. 12 BayKrG) nach leistungsbezogenen Kriterien dem Landtag bis spätestens 1. Februar 2005 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
vom 13. Januar 2005
(II 2/1722/1/05)

Das Staatsministerium hat die Anregungen des ORH nach einer leistungsbezogenen Bemessung der pauschalen Fördermittel nach Art. 12 BayKrG aufgegriffen. Eine entsprechende Änderung der förderrechtlichen Grundlagen ist in der Novelle des Bayerischen Krankenhausgesetzes vorgesehen. Die Höhe der pauschalen Fördermittel soll sich künftig an der medizinischen Aufgabenstellung und Leistung der Krankenhäuser orientieren. Nach Änderung der entsprechenden Bestimmungen wird das Staatsministerium dem Landtag erneut berichten.

Anmerkung des ORH

Das Staatsministerium wird mit der Novellierung des Bayerischen Krankenhausgesetzes die Vorschläge des ORH umsetzen und die pauschalen Fördermittel nicht mehr nach der Anzahl der Planbetten, sondern leistungsbezogen verteilen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 12. Mai 2005

Die Staatsregierung wird ersucht, über die Auswirkungen des neuen Vergütungssystems (Fallpauschalengesetz) auf die Bettenauslastung an den bayerischen Krankenhäusern bis 31.12.2005 zu berichten.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums für Arbeit und
Sozialordnung, Familie und
Frauen**
vom 7. Februar 2008
(II 2/1722/1/07)

Das ab 2003 auf freiwilliger Basis und ab 2004 verpflichtend eingeführte neue Vergütungssystem nach diagnoseorientierten Fallpauschalen (DRGs) hat maßgeblich zur Verringerung der durchschnittlichen Verweildauer beigetragen. Das führte - im Vergleich zu den Vorjahren - ab 2003 zu einem Rückgang der Bettenauslastung um 5,5 %. Darauf hat das Staatsministerium mit dem Abbau von mehr als 6 000 Betten reagiert.

Anmerkung des ORH

Der infolge des neuen Vergütungssystems wirtschaftlich gebotene Bettenabbau wird inzwischen realisiert und sollte nach Auffassung des ORH fortgeführt werden. Die Pauschalförderleistung bemisst sich nicht mehr ausschließlich nach der Anzahl der Planbetten, sondern es fließen leistungs- und aufgabenbezogene Kriterien ein (Änderung des Bayerischen Krankenhausgesetzes vom 23.05.2006, geregelt in der Verordnung zur Durchführung des Bayerischen Krankenhausgesetzes vom 14.12.2007). Die Hemmnisse zur Bettenreduzierung wurden beseitigt.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 11. Juni 2008

Kenntnisnahme